



Informationsblatt Nr. 22

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr können einen Schwerbehindertenausweis bekommen. Mit dem Schwerbehindertenausweis können Sie viele Vorteile in Anspruch nehmen. Zum Beispiel Steuervergünstigungen, ermäßigte Eintrittspreise, günstigere oder kostenlose Fahrten mit Bussen und Bahnen, und vieles mehr.

Wie bekommt man den Schwerbehindertenausweis?

Den Schwerbehindertenausweis müssen Sie beim Versorgungsamt beantragen. Das Antragsformular bekommen Sie im Versorgungsamt, in den Bürgerämtern, in den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung oder in den Pflegestützpunkten. Dort hilft man Ihnen auch gerne beim Ausfüllen des Antrags.

Wenn Sie schon einen Schwerbehindertenausweis haben, die Behinderung aber schlimmer geworden ist (oder wenn eine neue Behinderung dazu gekommen ist), können Sie eine "Neufeststellung" beantragen. Das Antragsformular ist das gleiche wie beim Neuantrag. Bei der Neufeststellung müssen Sie das Geschäftszeichen angeben. Es steht auf der Vorderseite Ihres Schwerbehindertenausweises.

Eine ärztliche Untersuchung durch einen Gutachter vom Versorgungsamt ist nicht nötig. Die Unterlagen von Ihnen selbst, von Ihren Ärzten, vom Krankenhaus oder der Krankenkasse reichen. Damit kann das Versorgungsamt Ihren Grad der Behinderung (GdB) feststellen.

Im Ausweis werden **verschiedene Merkzeichen** eingetragen. Die Merkzeichen berechtigen Sie dazu, **verschiedene Vorteile (Nachteilsausgleiche)** in Anspruch zu nehmen. Der Schwerbehindertenausweis ist in ganz Deutschland gültig. Das bedeutet: Sie können bestimmte Vorteile (Nachteilsausgleiche) in ganz Deutschland in Anspruch nehmen.

Erklärung der wichtigsten Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

- G** Bedeutung: Gehbehinderung. Die Möglichkeiten, sich im Straßenverkehr zu bewegen, sind erheblich beeinträchtigt.
- Nachteilsausgleich: Mit dem Schwerbehindertenausweis und einem Beiblatt mit Wertmarke können Sie kostenlos Busse und Bahnen benutzen. Die Wertmarke kostet 80 € für ein Jahr und 40 € für ½ Jahr. Wenn Sie ein Auto angemeldet haben, können Sie statt der Wertmarke eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer beantragen.

- aG** Bedeutung: außergewöhnliche **G**ehbehinderung
Nachteilsausgleich: Beiblatt mit Wertmarke für Busse und Bahnen (wie bei Merkzeichen **G**).
 Sie können auch eine Parkgenehmigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen beantragen. Und Sie können einen Behindertenparkplatz in der Nähe Ihrer Wohnung beantragen. Wenn ein Fahrzeug auf Sie angemeldet ist, können Sie eine Befreiung von der Kfz-Steuer beantragen.
- B** Bedeutung: **B**egleitung in Bussen und Bahnen
Nachteilsausgleich: Eine Begleitperson kann kostenlos in öffentlichen Bussen und Bahnen mitfahren, auch wenn der Schwerbehinderte seine Fahrt bezahlen muss.
- BI** Bedeutung: **B**lindheit
Nachteilsausgleich: Befreiung von der Kfz-Steuer und Parkerleichterungen.
 Der Schwerbehinderte bekommt eine **kostenlose** Wertmarke zur Nutzung von öffentlichen Bussen und Bahnen. Außerdem kann er Landespflegegeld bekommen.
- GI** Bedeutung: **G**ehörlosigkeit
 Gehörlos sind Personen, die auf beiden Ohren taub sind. Und Personen, die fast taub sind und gleichzeitig Sprachstörungen haben.
Nachteilsausgleich: Diese Personen können eine Wertmarke (für 80 € / 40 €) zur Nutzung von öffentlichen Bussen und Bahnen bekommen. Außerdem haben sie Anspruch auf Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.
- H** Bedeutung: **H**ilflos. Das bedeutet: Der schwerbehinderte Mensch ist im Alltag dauernd auf fremde Hilfe angewiesen.
Nachteilsausgleich: Kostenlose Wertmarke für Busse und Bahnen und Befreiung von der Kfz-Steuer.
- RF** Bedeutung: Ermäßigung beim Beitrag für **R**undfunk und **F**ernsehen
Nachteilsausgleich: Ermäßigung beim Rundfunkbeitrag (5,99 € im Monat) und Ermäßigung bei den Telefongebühren (Sozialtarif). Informationen unter:
https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/in_dex_ger.html
- T** Bedeutung: **T**eilnahmeberechtigung für den Sonderfahrdienst
Nachteilsausgleich: Teilnahme am Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung (siehe auch Informationsblatt Nr. 21)

Seit Januar 2013 können Sie den neuen Schwerbehindertenausweis bekommen. Er ist so klein wie eine Bankkarte und heißt Identifikationskarte. Die alten Ausweise bleiben bis zum Ablaufdatum noch gültig. Sie können Ihren alten Ausweis aber schon jetzt gegen einen neuen austauschen. Ab 01.01.2015 werden nur noch die neuen Identifikationskarten ausgestellt.

Adressen und Telefonnummern:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Postfach 31 09 29
10639 Berlin

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de
Internet: www.lageso.berlin.de

Bitte geben Sie bei Briefen und E-Mails immer das Geschäftszeichen an.
Das Geschäftszeichen finden Sie auf der Vorderseite Ihres Schwerbehindertenausweises.

Kundencenter im Versorgungsamt

Sächsische Straße 28
10707 Berlin (Das Gebäude ist barrierefrei!)

Schwerbehinderten-Angelegenheiten:

Servicetelefon: 030 - 115
Fax: 030 - 90 28 - 50 80

Sprechzeiten:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag | 09.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr |

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin